

FREIE-MITARBEITER-VERTRAG

zwischen

Auftraggeber

Firma / Name: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

Freier Mitarbeiter

Vor- und Nachname / Firma: _____

Anschrift: _____

– nachfolgend „freier Mitarbeiter“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der freie Mitarbeiter übernimmt für den Auftraggeber folgende selbstständige Tätigkeit:

(2) Das Projekt / der Auftrag trägt gegebenenfalls folgende Bezeichnung:

Projekt / Auftrag: _____

(3) Zum vereinbarten Leistungsumfang gehören insbesondere:

(4) Eine ergänzende oder detaillierte Leistungsbeschreibung kann diesem Vertrag als Anlage beigelegt werden. Soweit eine Anlage vereinbart wird, ist sie Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Durchführung der Tätigkeit

(1) Der freie Mitarbeiter organisiert und gestaltet die Durchführung seiner Tätigkeit grundsätzlich selbstständig. Er bestimmt im Rahmen der vereinbarten Leistungsziele insbesondere die konkrete Arbeitsorganisation eigenverantwortlich.

(2) Soweit für die Zusammenarbeit Abstimmungstermine, Abgabefristen, Projekttermine oder sonstige sachlich erforderliche Vorgaben vereinbart werden, sind diese einzuhalten.

(3) Vereinbarte Termine:

(4) Vereinbarter Leistungs- oder Erbringungsort, soweit erforderlich:

(5) Der freie Mitarbeiter informiert den Auftraggeber rechtzeitig über Umstände, die die vereinbarte Leistungserbringung oder vereinbarte Termine wesentlich beeinträchtigen können.

§ 3 Selbstständige Tätigkeit

(1) Die Parteien beabsichtigen eine selbstständige Tätigkeit des freien Mitarbeiters.

(2) Der freie Mitarbeiter ist grundsätzlich frei darin, seine Tätigkeit im Rahmen des vereinbarten Auftrags organisatorisch zu gestalten. Projektbezogene Abstimmungen und sachlich erforderliche Vorgaben hinsichtlich des vereinbarten Leistungsergebnisses bleiben hiervon unberührt.

(3) Eine Eingliederung in die betriebliche Arbeitsorganisation des Auftraggebers ist nicht beabsichtigt.

(4) Der freie Mitarbeiter trägt die Verantwortung für die Organisation seiner selbstständigen Tätigkeit und verwendet grundsätzlich eigene Arbeitsmittel, soweit nicht für den jeweiligen Auftrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Abweichende Vereinbarung zu Arbeitsmitteln:

(5) Die Bezeichnung dieses Vertrags allein bestimmt nicht den sozialversicherungs- oder arbeitsrechtlichen Status der Zusammenarbeit. Maßgeblich sind insbesondere die gesetzlichen Vorgaben und die tatsächliche Durchführung der Tätigkeit.

§ 4 Weitere Auftraggeber

(1) Der freie Mitarbeiter ist grundsätzlich berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

(2) Verpflichtungen aus diesem Vertrag, insbesondere vereinbarte Termine, Vertraulichkeitsverpflichtungen und der Schutz vertraulicher Informationen, bleiben hiervon unberührt.

(3) Tätigkeiten für andere Auftraggeber dürfen nicht unter Verwendung vertraulicher Informationen oder geschützter Arbeitsergebnisse des Auftraggebers erfolgen.

§ 5 Persönliche Leistung und Einsatz Dritter

Für die Leistungserbringung gilt folgende Vereinbarung:

- ☐ Die vereinbarten Leistungen werden grundsätzlich persönlich durch den freien Mitarbeiter erbracht.
- ☐ Der freie Mitarbeiter darf geeignete Dritte zur Unterstützung einsetzen, sofern dadurch die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags nicht beeinträchtigt wird.
- ☐ Der Einsatz Dritter bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Besondere Vereinbarungen:

Soweit Dritte eingesetzt werden, bleibt der freie Mitarbeiter für die ordnungsgemäße Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen verantwortlich und hat sicherzustellen, dass erforderliche Vertraulichkeits- und Datenschutzpflichten eingehalten werden.

§ 6 Zusammenarbeit und Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Auftraggeber ist:

Name: _____

Funktion: _____

E-Mail / Telefon: _____

Ansprechpartner auf Seiten des freien Mitarbeiters ist:

Name: _____

E-Mail / Telefon: _____

Die Parteien stimmen sich in dem Umfang ab, der für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlich ist.

§ 7 Vergütung

Für die Leistungen wird folgende Vergütung vereinbart:

☐ **Stundenvergütung**

_____ € je Stunde

☐ **Tagessatz**

_____ € je Tag

Ein Tag entspricht vereinbarungsgemäß _____ Stunden.

☐ **Pauschalvergütung**

_____ € für den vereinbarten Auftrag / Projektabschnitt.

☐ **Sonstige Vergütungsvereinbarung**

Soweit Umsatzsteuer gesetzlich anfällt, wird diese zusätzlich in der jeweils gesetzlich geschuldeten Höhe berechnet, sofern die vereinbarte Vergütung nicht ausdrücklich als Bruttobetrag bezeichnet wurde.

§ 8 Tätigkeitsnachweise und Abrechnung

(1) Falls eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart wurde, erfolgt der Tätigkeitsnachweis:

- ☐ monatlich
- ☐ wöchentlich
- ☐ nach Abschluss des jeweiligen Projektabschnitts
- ☐ wie folgt:

(2) Der Tätigkeitsnachweis soll mindestens Datum, Art der Tätigkeit und abrechenbaren Zeitaufwand enthalten, soweit dies für die vereinbarte Abrechnung erforderlich ist.

(3) Der freie Mitarbeiter stellt für seine Leistungen eine Rechnung.

Die Abrechnung erfolgt:

- ☐ monatlich
- ☐ nach Abschluss eines Projektabschnitts
- ☐ nach vollständiger Leistungserbringung
- ☐ nach folgender Vereinbarung:

(4) Rechnungen sind innerhalb von _____ Kalendertagen nach Zugang zur Zahlung fällig, soweit auf der Rechnung keine abweichende zulässige Vereinbarung angegeben ist.

§ 9 Aufwendungen und Reisekosten

Mit der vereinbarten Vergütung sind die gewöhnlichen Aufwendungen des freien Mitarbeiters grundsätzlich abgegolten, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart wird.

Zusätzlich erstattungsfähig sind:

- ☐ vorab genehmigte Reisekosten
- ☐ Fahrtkosten
- ☐ Übernachtungskosten
- ☐ Materialkosten
- ☐ sonstige Aufwendungen:

Erstattungsfähige Aufwendungen sind durch geeignete Nachweise zu belegen, soweit dies vereinbart oder erforderlich ist.

Besondere Vereinbarung:

§ 10 Arbeitsmittel und Unterlagen

- (1) Der freie Mitarbeiter verwendet grundsätzlich seine eigenen Arbeitsmittel.
- (2) Folgende Arbeitsmittel, Zugänge oder Unterlagen werden vom Auftraggeber bereitgestellt:
- (3) Vom Auftraggeber überlassene Gegenstände und Unterlagen bleiben, soweit nichts anderes vereinbart wurde, Eigentum des Auftraggebers.
- (4) Nach Beendigung des Auftrags sind überlassene Gegenstände und Unterlagen auf Verlangen zurückzugeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder andere berechnete Gründe entgegenstehen.

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) Der freie Mitarbeiter verpflichtet sich, vertrauliche Informationen des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln.
- (2) Als vertraulich gelten insbesondere nicht öffentlich zugängliche geschäftliche, technische, wirtschaftliche und organisatorische Informationen sowie Kunden-, Projekt- und Unternehmensinformationen, soweit sich deren Vertraulichkeit aus ihrer Art oder den Umständen der Mitteilung ergibt.

(3) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich

- allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind,
- dem freien Mitarbeiter bereits rechtmäßig bekannt waren,
- von einem hierzu berechtigten Dritten rechtmäßig mitgeteilt wurden oder
- aufgrund einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung offengelegt werden müssen.

(4) Gesetzliche Offenlegungs- und Auskunftspflichten bleiben unberührt.

(5) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort, soweit ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

§ 12 Datenschutz

(1) Beide Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.

(2) Werden dem freien Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit personenbezogene Daten zugänglich, dürfen diese nur im Rahmen des vereinbarten Auftrags und der anwendbaren rechtlichen Vorgaben verarbeitet werden.

(3) Soweit für die konkrete Zusammenarbeit eine gesonderte datenschutzrechtliche Vereinbarung, insbesondere eine Vereinbarung über Auftragsverarbeitung, erforderlich ist, wird diese separat abgeschlossen.

(4) Zugangsdaten und sonstige Sicherheitsinformationen sind vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen.

§ 13 Arbeitsergebnisse und Nutzungsrechte

Soweit im Rahmen des Auftrags urheberrechtlich oder anderweitig geschützte Arbeitsergebnisse entstehen, gilt folgende Vereinbarung:

Arbeitsergebnisse / Werke:

Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung der hierfür vereinbarten Vergütung:

- ☐ die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte.
- ☐ die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen ausschließlichen Nutzungsrechte, soweit diese wirksam eingeräumt werden können.
- ☐ folgende Nutzungsrechte:

Die Rechte werden eingeräumt:

räumlich: _____

zeitlich: _____

inhaltlich: _____

Eine Nutzung bereits vor Beginn des Auftrags vorhandener Materialien, Vorlagen, Softwarebestandteile, Methoden oder sonstiger eigener Inhalte des freien Mitarbeiters wird hiervon nur erfasst, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Besondere Vereinbarung:

§ 14 Rechte Dritter

Der freie Mitarbeiter achtet bei der Erstellung und Verwendung von Arbeitsergebnissen darauf, keine ihm bekannten Rechte Dritter unberechtigt zu verwenden.

Soweit Materialien, Bilder, Schriften, Software, Lizenzen oder sonstige Inhalte Dritter Bestandteil der Leistung sein sollen, informiert der freie Mitarbeiter den Auftraggeber über erkennbare Nutzungsbedingungen, soweit dies für die vertragsgemäße Verwendung relevant ist.

§ 15 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am:

Datum: _____

und wird

☐ auf unbestimmte Zeit geschlossen.

☐ befristet bis zum _____ geschlossen.

☐ für die Dauer des folgenden Projekts geschlossen:

Bei einer projektbezogenen Vereinbarung endet der Vertrag grundsätzlich mit Abschluss der vereinbarten Leistungen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

§ 16 Ordentliche Kündigung

Bei einem unbefristeten Vertrag kann der Vertrag von jeder Partei mit einer Frist von

_____ Wochen

zum

☐ Monatsende

☐ Quartalsende

☐ folgenden Zeitpunkt: _____

gekündigt werden.

Für befristete oder projektbezogene Verträge gilt eine ordentliche Kündigung:

☐ ebenfalls mit der vorstehenden Frist.

☐ nur, wenn dies gesondert vereinbart wird.

☐ nach folgender Vereinbarung:

§ 17 Außerordentliche Beendigung

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Die Kündigung soll aus Nachweisgründen in Textform erfolgen, soweit nicht gesetzlich eine andere Form erforderlich ist.

§ 18 Verhalten bei Vertragsende

Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind noch ausstehende Leistungen und Vergütungsansprüche nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen abzurechnen.

Der freie Mitarbeiter gibt auf Verlangen die ihm vom Auftraggeber überlassenen Gegenstände, Unterlagen und Zugangsmittel zurück beziehungsweise löscht oder übergibt Daten, soweit dies vereinbart und rechtlich zulässig ist.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

§ 19 Sonstige Vereinbarungen

Folgende zusätzliche Vereinbarungen werden getroffen:

§ 20 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen nachvollziehbar dokumentiert werden.

(2) Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(3) Soweit einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchführbar sein sollten, richtet sich die weitere Behandlung nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Vereinbarungen bleiben davon im Rahmen des rechtlich Zulässigen unberührt.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Auftraggeber

Name: _____

Unterschrift: _____

Freier Mitarbeiter

Name: _____

Unterschrift: _____

Hinweis

Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster und ersetzt keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung. Insbesondere hängt die Einordnung einer Tätigkeit als selbstständig oder abhängig beschäftigt nicht allein von der Vertragsbezeichnung oder einzelnen Vertragsklauseln ab, sondern von der konkreten Ausgestaltung und tatsächlichen Durchführung der Zusammenarbeit.